

Feuerbrand im Hausgarten?

Feuerbrand ist eine gefährliche, meldepflichtige Pflanzenkrankheit, die durch Bakterien verursacht wird. Grosse wirtschaftliche Schäden können in Obstanlagen, Baumschulen und bei Hochstammobstbäumen entstehen. Wild- und Ziergehölze tragen als Infektionsquellen wesentlich zur Ausbreitung der Krankheit bei.

Die Krankheit Feuerbrand

Der Feuerbrand wurde vor zirka 200 Jahren in Nordamerika erstmals erwähnt. Der Erreger der Krankheit, das Bakterium *Erwinia amylovora*, ist seit 100 Jahren bekannt. Über England (1957), Niederlande (1966), Belgien und Deutschland gelangte das Bakterium in die Schweiz und trat erstmals 1989 in der Region Untersee-Rhein auf. Seit dem Jahr 2007 ist das Bakterium in Teilen der Deutschschweiz stark verbreitet. Durch regelmässige Feuerbrandkontrollen und durch das sofortige und sachgerechte Entfernen befallener Pflanzen - nur durch ausgebildete Fachpersonen! - wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten.

Gesetzliche Grundlagen

Die Feuerbrandbekämpfung ist in der Pflanzenschutzverordnung des Bundes vom 28.02.2001 geregelt (PSV; 916.20). In Ergänzung dazu gilt auf kantonaler Ebene die Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV; 910.112) vom 12.03.2008.

Feuerbrand ist meldepflichtig!

Feuerbrand-Wirtspflanzen

(Pflanzen, die an Feuerbrand erkranken können)

Kernobst

Quitte - *Cydonia*
Apfel, Zierapfel - *Malus*
Birne, Zierbirne; Nashi - *Pyrus*

Ziergehölze

Scheinquitte, Zierquitte, Feuerbusch - *Chaenomeles*
Stein-, Felsen- und Zwergmispel - *Cotoneaster*
Mispel - *Mespilus*
Feuerdorn - *Pyracantha*
Stranvaesia / Loorbeermispel - *Photinia davidiana / nussia*
Wollmispel - *Eriobotrya*

Wildgehölze

Weissdorn, Rotdorn, Hahnendorn - *Crataegus*
Vogelbeere / Eberesche, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling, usw. - *Sorbus*
Felsenbirne - *Amelanchier*

Für andere Pflanzenarten sowie für Menschen und Tiere ist das Feuerbrand-Bakterium ungefährlich.



Es geht um unsere Landschaft

In welchem Ausmass sich die Krankheit ausbreitet, lässt sich im Moment kaum abschätzen. Die Existenz von Obstbau- und Baumschulbetrieben steht dabei genauso auf dem Spiel wie die typische Obstbaumlandschaft mit Hochstammobstbäumen in vielen Regionen.

Wann und wie erkennen?

Die Bakterien dringen vorwiegend durch die Blüten in die Pflanze ein. Die Blühperiode der Wirtspflanzen ist die gefährlichste Zeit für neue Infektionen. Etwa 1 bis 4 Wochen nach der Blüte sind erste Feuerbrandsymptome sichtbar. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz, sterben ab und trocknen ein. Die abgestorbenen Blätter, Blüten oder Früchte bleiben meist an der Pflanze hängen. Infektionen sind auch nach Verletzungen - durch Hagel, Wachstumsrisse oder mechanisch verursachte Wunden - möglich. Charakteristisch ist insbesondere bei Kernobst und Cotoneaster die zu Beginn auftretende Schwärzung der Haupt- und Nebenadern der Blätter vom Blattstiel her. Die einzelnen Blätter sterben zuerst beim Stiel und zuletzt an der Spitze ab. Später können sich die Triebspitzen U-förmig abkrümmen. Abdorren und U-förmiges Biegen von Trieben können jedoch auch andere Ursachen haben (Trockenheit, Frost, Pilze oder Insekten).

Pflanzverbote

Gemäss PSV ist der Anbau und das Anpflanzen folgender Wirtspflanzen des Feuerbrands seit 01.05.2002 verboten:

Stein-, Felsen-, Zwergmispel - *Cotoneaster*
Stranvaesia / Loorbeermispel - *Photinia davidiana/nussia*

Ab 01.06.2010 wird das Pflanzverbot gemäss LKV auf folgende Wirtspflanzen des Feuerbrands erweitert:

Feuerbusch, Scheinquitte, Japanische Quitte - *Chaenomeles*
Weissdorn - *Crataegus*
Wollmispel - *Eriobotrya*
Feuerdorn - *Pyracantha*

Zierformen der Gattungen:

Quitte - *Cydonia*
Birne - *Pyrus*

Was können Sie tun?

- Bei Neupflanzungen auf sämtliche Feuerbrand-Wirtspflanzen verzichten. Damit werden das Feuerbrandrisiko im eigenen Garten reduziert und mögliche Umtriebe und Kosten für GartenbesitzerInnen minimiert.

- ♦ Augen auf! Kontrollieren Sie, ob in Ihrem Garten gefährdete Pflanzen stehen. Beobachten Sie diese besonders in den Sommermonaten nach dem Abblühen.
- ♦ Melden Sie sich bei Verdacht auf Befall umgehend bei der Feuerbrand-Meldestelle der Gemeinde.
- ♦ Verdächtige Pflanzenteile nicht berühren – Infolge grosser Verschleppungsgefahr selber keine Pflanzenproben schneiden! Befallsmeldungen werden durch die kommunale Feuerbrand-Kontrolle überprüft. Bei Bedarf erfolgt Schnitt von Pflanzenproben mit anschliessender Labordiagnose.
- ♦ Bei nachgewiesenem Feuerbrandbefall: Pflanze nicht unnötig berühren!
- ♦ Befallene Pflanzen sind nach Anweisung der Feuerbrand-Kontrolle durch autorisierte Fachbetriebe zu Entfernen und Entsorgen. Die direkte Entsorgung von Pflanzen mit Feuerbrandbefall über die kommunale Grünabfuhr ist unzulässig und fördert die Verschleppung des Feuerbrand-Bakteriums.
- ♦ Vorsorgliches Roden auf freiwilliger Basis ist sinnvoll,
 - bei den hochanfälligen Wirtspflanzen;
 - wenn Wirtspflanzen in nächster Zeit ohnehin ersetzt werden;
 - wenn Wirtspflanzen an Orten wachsen, wo sie bei Befall während Wochen unbeachtet weiter existieren und damit zur Ausbreitung des Feuerbrandes beitragen können.

Rodungsmassnahmen bei Feuerbrand

Bei Schutzobjekten – Baumschulen, Erwerbsobstanlagen, Hochstamm-Kernobstgärten - und in dessen Umkreis von 500 m' besteht bei Feuerbrand-Befall an Pflanzen eine generelle Rodungspflicht. Definierte Schutzobjekte werden durch die Gemeinde publiziert.

Aufgaben der Gemeinde

- ♦ Informations-, Melde-, Kontroll- und Vollzugsstelle.
- ♦ Definieren von Schutzobjekten in Absprache und Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern und der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz.
- ♦ Öffentliche Publikation definierter Schutzobjekte.

Hinweis: Die vom Gemeinderat gewählte Feuerbrand-Kontrollleurin Madeleine Aeschmann ist von Amtes wegen berechtigt, im Verdachtsfalle auch bei Abwesenheit der GrundeigentümerIn ohne Voranmeldung Privatparzellen zu betreten, Pflanzenkontrollen durchzuführen und Pflanzenproben für Laboranalysen zu schneiden (LKV; Art. 21.4). Die Kontrollperson kann sich bei Bedarf jederzeit ausweisen.

Auskunfts- und Meldestelle Gemeinde

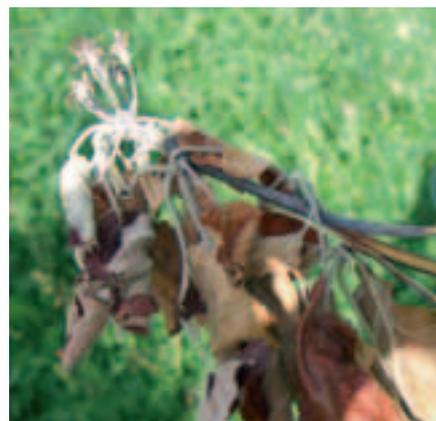
Dienstleistungszentrum, Abteilung Bau, Rain 7, 3063 Ittigen, Telefon 031 925 22 47 oder Email martin.pauli@ittigen.ch

Informationen von Bund und Kanton

- ♦ Eidg. Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil, www.feuerbrand.ch
- ♦ Fachstelle für Pflanzenschutz des Kantons Bern, www.be.ch/feuerbrand



Apfelbaum; Blütenbüschel mit Befallssymptomen



Apfelbaum; Fortgeschrittener Befall



Cotoneaster dammeri mit typischer Dreiecksfärbung vom Blattstiel her



Weissdorn mit typischen Befallssymptomen